

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 12.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	19.11.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	27.11.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss Nr. RDG/BV/BA-24/770/01****Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom November 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die im Rahmen der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes angestrebte Änderung steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 114 „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Ausgehend von den Planungszielen des Bebauungsplanes macht sich eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz.

Des Weiteren ist die Fläche in der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen.

Mit den Vorentwurfsunterlagen wurde das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt. Wesentliche Bedenken seitens der Behörden / Träger öffentlicher Belange wurden dabei nicht vorgetragen. Im Rahmen der Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben

Bisherige Beschlussfassung:
Aufstellungsbeschluss: 28. Februar 2024

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Entwurf III. Änderung FNP November 2024_ (öffentlich)
---	---

III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung hat am 28.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das III. Änderungsverfahren für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung der 3. Neubekanntmachung einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 11.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPiG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom 12.06.2024 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 25.06.2024 bis zum 16.07.2024 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 14.06.2024.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.06.2024 nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
6. Der Entwurf der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Zusätzlich wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.
8. Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung als Planungsinstrument sui generis festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

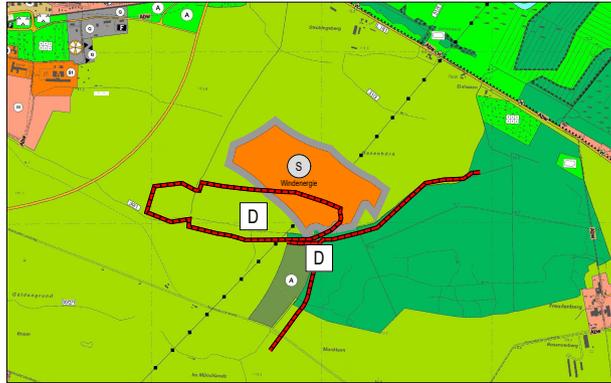
1. **Bodendenkmale**
Jegliche Erdeingriffe innerhalb von Bodendenkmalen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).



III. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Neubekanntmachung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



- 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung "Windenergie"

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



oberirdisch, hier: Hochspannungsfreileitung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)



- 14.3. Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Ribnitz-Damgarten, den L. S. Bürgermeister

10. Die Genehmigung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az., erteilt.

Ribnitz-Damgarten, den L. S. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ribnitz-Damgarten, den L. S. Bürgermeister



Übersichtsplan: Offene Regionalkarte M-V, unmaßstäblich

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ("Sondergebiet Windenergie", Am Freudenberger Holz)

Entwurf zur Veröffentlichung im Internet (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Planung Dillmann

Büro für Stadt- und Landschaftsplanung